Antrag für eine VAB-Jahreskarte

☐ Bestellung ☐ Änderung

Besteller der Fahrkarte (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)

Name _____ Vorname _____

Straße, Hs-Nr. _____ Geburtsdatum _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____

Telefon* (tagsüber) _____ E-Mail* _____

*Diese Angaben sind freiwillig und dienen auch der Kontaktaufnahme bei Rückfragen, um eine zügige Bearbeitung sicherzustellen.

Benutzer der Fahrkarte (wenn nicht gleichzeitig Besteller)

Name _____ Vorname _____

Straße, Hs-Nr. _____ Geburtsdatum _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____ Telefon* (tagsüber) _____

*Diese Angaben sind freiwillig und dienen auch der Kontaktaufnahme bei Rückfragen, um eine zügige Bearbeitung sicherzustellen.

Passfoto des Kartenbenutzers
(bitte hier einkleben)

Gewünschte Fahrtstrecke und Auswahl der Fahrkarte

von Ort/Haltestelle _____ nach Ort/Haltestelle _____

☐ Persönliche Jahreskarte
- ☐ Erwachsene
- ☐ GrüneNeun (Montag bis Freitag ab 9.00 Uhr)

Ich bestelle die hier aufgeführte Fahrkarte

mit Gültigkeit ab: 0 1 _____

Die geltenden Tarifbestimmungen (Rückseite) erkenne ich an. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Angaben zur Abwicklung dieses Vertrages mittels EDV gespeichert und verarbeitet werden.

Mir ist bekannt, dass bei Änderungen der Preise oder der Fahrkartenart die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst werden. Diese Regelung gilt nicht bei Barzahlung.

Mir ist bekannt, dass die Abo-Monatspreise nur dann gewährt werden, wenn das Abonnement ununterbrochen 12 Monate besteht und bei vorzeitiger Kündigung die in den Tarifbestimmungen und dem gültigen Tarifblatt festgelegten Gebühren nachberechnet werden.

_____ X _____

Datum

Unterschrift des Bestellers (Anträge von Minderjährigen müssen zusätzlich vom Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.)

Abbuchung vom Konto

Geldinstitut _____

IBAN DE _____

Die Mandatsreferenz und die Gläubiger-ID werden Ihnen bei Zusendung der Fahrkarte mitgeteilt.

Name, Vorname, Anschrift des Kontoinhabers, wenn nicht gleichzeitig Besteller der Fahrkarte

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige ich die Verkehrsgesellschaft mbH Untermain – VU –, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verkehrsunternehmen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich ermächtige das o.g. Verkehrsunternehmen in stets widerruflicher Weise, das Entgelt für das oben genannte Abonnement monatlich, jeweils etwa Anfang des Monats, zu Lasten des genannten Kontos einzuziehen. Die Ermächtigung schließt bei monatlicher Zahlung eine Erhöhung der Monatseinzüge ein, falls sich der Geltungsbereich des Abonnements ändert oder eine Tariferhöhung eintritt. Bei vorzeitiger Kündigung ermächtige ich die Beförderungsgesellschaft nach den Tarifbestimmungen und dem gültigen Tarifblatt nachzuzahlende Beträge von dem aufgeführten Konto abzubuchen.

Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben richtig sind. Von den umseitigen Vertragsbedingungen für ein VAB-Abonnement habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie an. Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend unserer Datenschutzhinweise verarbeitet. Die Datenschutzhinweise für das Abo habe ich zur Kenntnis genommen.

_____ X _____

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers (Anträge von Minderjährigen müssen zusätzlich vom Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.)

Von der Verkehrsgesellschaft auszufüllen

Interne Kunden-Nummer _____ Kartenart _____ Preisstufe _____ Preis/Euro _____

Zahlart: ☐ monatl. Abbuchung ☐ Barzahlung Bonität geprüft am: _____ ☐ Antrag gescannt

Karten-Nr. _____ ausgegeben am: _____ von: _____ ☐ per Post ☐ persönlich

Datenschutzhinweise

Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenerhebung und -verarbeitung ist die Verkehrsgesellschaft mbH Untermain - VU -. Der Besteller übermittelt die Daten ausschließlich zum Zweck der Erstellung und Abrechnung des Deutschlandtickets an das Verkehrsunternehmen.

Datenerhebung

Aus vertraglichen Gründen benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten, um die Fahrkarte ausstellen zu können (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Diese Daten werden dazu gebraucht, um den Bestellprozess bei der Ausstellung von Fahrkarten und Ersatzkarten und Abrechnung dieser durchführen zu können.

Datenspeicherung / Datenlöschung

Wir speichern Ihre Daten nur so lange, wie sie für die Erfüllung des Zwecks, zu dem sie erhoben wurde, erforderlich sind oder sofern dies gesetzlich vorgesehen ist (beispielsweise besondere steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten).

Empfänger von Daten

Für die Antragsabwicklung ist in der Regel die Einschaltung weisungsabhängiger Auftragsverarbeiter erforderlich, wie z. B. von Rechenzentrumsbetreibern, Druck- oder Versanddienstleistern oder sonstigen an der Antragserstellung Beteiligten. Externe Dienstleister, die für uns im Auftrag Daten verarbeiten, werden von uns sorgfältig ausgewählt und vertraglich streng verpflichtet.
Die Daten können zum Zweck der Vertragsdurchführung an die in der Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain (VAB) in der Abonnement Bearbeitung zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen (Verkehrsgesellschaft mbH Untermain - VU -, Stadtwerke Aschaffenburg und Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbH) weitergegeben werden. Eine Übermittlung außerhalb dieser Vertragsverhältnisse erfolgt nur, wenn Sie uns dazu eine ausdrückliche Einwilligung erteilen.

Betroffenenrechte

Sie können Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Sie gespeichert sind.
Sie können Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Bearbeitung (Sperrung) Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, solange dies gesetzlich zulässig und im Rahmen eines bestehendes Vertragsverhältnisse möglich ist.
Sie haben ein Beschwerderecht bei der für Sie sachlich und örtlich zuständigen Landesdatenschutzaufsichtsbehörde.
Sie haben das Recht auf Übertragbarkeit derjenigen Daten, die Sie uns auf der Basis einer Einwilligung oder eines Vertrags bereitgestellt haben (Datenübertragbarkeit).
Wenn Sie uns eine Einwilligung zu Datenverarbeitung erteilt haben, können Sie diese jederzeit auf demselben Weg widerrufen, auf dem Sie es erteilt haben. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
Wenn Sie ein Kundenkonto eingerichtet haben, können Sie dieses löschen lasse.

Sie können der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen, wenn die Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen erfolgt.
Für die Ausübung Ihrer Rechte reicht ein Schreiben auf dem Postweg an Verkehrsgesellschaft mbH Untermain - VU -, Ludwigstraße 8, 63739 Aschaffenburg.

Besondere Bedingungen für Jahreskarten in der VAB-Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain

§ 1 Grundlagen

Es gelten der Gemeinschaftstarif und die Beförderungsbedingungen der VAB-GmbH.

§ 2 Jahreskarte Erwachsene und Jahreskarte GrüneNeun

1. Jahreskarten gemäß Tarifbestimmungen der VAB Nr. 4.1 und 4.2 können von jedermann in Anspruch genommen werden, wenn der VAB-GmbH oder einem von der VAB-GmbH beauftragten Verkehrsunternehmen zur Abbuchung der Monatsbeträge eine Einzugsermächtigung nach vorgeschriebenem Muster (Bestellschein) erteilt wird. Barzahlung oder Vorauszahlung des Jahresbeitrages per Einmal-Abbuchung ist ausgeschlossen. 2) Die Jahreskarte muss zum ersten Tag eines beliebigen Monats begonnen werden. Um eine garantierte Ausstellung zum 1. des Folgemonats zu gewährleisten muss die Abgabe des Antrages bis zum 10. des laufenden Monats erfolgen. Bei der Abgabe des Antrages bis zum 25. eines Monats kann je nach Arbeitsvolumen die Ausstellung noch zum folgenden Monat erfolgen (ohne Garantie). Ist dies nicht möglich, so ist das Beginndatum dann der übernächste Monat. Der Vertrag kommt mit der Zusendung der Jahreskarte zustande und gilt für ein Jahr.
2. Wird die Jahreskarte nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt, verlängert sich diese auf unbestimmte Zeit.
3. Die Jahreskarte kann vom Inhaber zum Ende des ersten Jahreszeitraumes gekündigt werden. Danach kann die Jahreskarte vom Inhaber zu jedem Monatsende schriftlich gekündigt werden. Spätestens 3 Tage nach Beendigung muss die bisherige Jahreskarte an die ausgebende Stelle zurückgegeben werden. Solange die bisherige Jahreskarte dem Verkehrsunternehmen nicht vorliegt, hat der/ die Vertragspartner/-in den monatlichen Preis weiterhin zu zahlen.
4. Können Monatsbeträge mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, kann die Jahreskarte von dem einbezogenen Verkehrsunternehmen mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Bei jeder Kündigung der Jahreskarte wird diese ungültig und ist spätestens 3 Arbeitstage nach Ablauf des Kündigungstermins zurückzugeben. Solange die Jahreskarte nicht zurückgegeben oder eingezogen wurde, wird der restliche Jahresbeitrag sofort fällig, ohne dass es einer Mahnung durch das Verkehrsunternehmen bedarf. Eine erneute Teilnahme am Abbuchungsverfahren ist dann nicht mehr möglich.
5. Änderungen von Adresse oder Bankverbindungen sind unverzüglich mitzuteilen. Bei Kontoänderungen ist gleichzeitig ein neues SEPA-Mandat vorzulegen. Für Änderungsmitteilungen ist der hierfür vorgesehene Vordruck zu verwenden. Unterbleibt eine entsprechende Änderungsmitteilung können die Verkehrsunternehmen entstehende Aufwendungen weiterbelasten.
6. Die Monatsbeträge sind in der Preistafel enthalten. Der Gesamtpreis der Jahreskarten beträgt das 12fache der Monatsbeträge. Bei Änderungen der Preise oder der Jahreskarte werden die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst.
7. Für abhanden gekommene Fahrscheine wird Ersatz geleistet. Hierfür wird eine Gebühr gemäß gültigem Tarifblatt – Sonstige Entgelte erhoben. Eine Kündigung bei ersatzweise ausgestellten Karten ist nicht möglich.
8. Ein Lichtbild ist zur Ausstellung erforderlich. Zum Zeitpunkt der Ausstellung soll das Lichtbild nicht älter als 6 Monate sein.

§ 3 Fahrpreiserstattung bei Krankheit

Persönliche Jahreskarten nach § 2 werden nur bei einer mit Ausgehunfähigkeit verbundenen Krankheit von mehr als 10 Tagen erstattet. Dies muss durch ein ärztliches Attest oder die Bescheinigung eines Krankenhauses nachgewiesen werden.
Für jeden Krankheitstag wird 1/30 des Monatsbetrages erstattet. Für jeden Monat werden dabei höchstens 30 Tage gerechnet. Ein Entgelt wird hierfür nicht erhoben.

§ 4 Produktwechsel

Änderungen der Jahreskarte (zum Beispiel der Jahreskartenart oder der benutzten Fahrtstrecke) sind jeweils zum Monatsersten des Folgemonats möglich.
Alle Änderungen müssen dem Verkehrsunternehmen bis zum 10. des Vormonats schriftlich gemeldet werden. Die Änderung erfolgt in der Weise, dass eine neue Jahreskarte für 12 aufeinander folgende Kalendermonate zu dem ab dem gewünschten Änderungsmonat geltenden Tarif ausgestellt und zugesandt wird. Spätestens 3 Tage nach Beginn der Gültigkeit der neuen Jahreskarte muss die bisherige Jahreskarte an die ausgebende Stelle zurückgegeben werden. Solange die bisherige Jahreskarte dem Verkehrsunternehmen nicht vorliegt, hat der/ die Vertragspartner/-in den monatlichen Preis weiterhin zu zahlen.
Produktwechsel in diesem Sinne ist auch der Wechsel zu Tarifprodukten eines anderen Verkehrsverbundes und des Deutschlandtarifes.

§ 5 Sonderkündigung

Bei Umzug (Ortswechsel), Wegzug aus dem Verbundgebiet, dem Verlust des Arbeitsplatzes, Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses/einer Schulausbildung oder dauerhafter Krankheit kann die Jahreskarte jederzeit zum Monatsende schriftlich gegen entsprechende Nachweise ohne Nachgebühren gekündigt werden. Spätestens 3 Tage nach Beendigung muss die bisherige Jahreskarte an die ausgebende Stelle zurückgegeben werden. Solange die Jahreskarte dem Verkehrsunternehmen nicht vorliegt, hat der/ die Vertragspartner/-in den monatlichen Preis weiterhin zu zahlen.
Insbesondere der Erwerb einer Fahrerlaubnis oder eines Kraftfahrzeuges oder die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer bewirken kein Sonderkündigungsrecht.